Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

166 (14.7.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 166 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Juli 1876.

Badischer Landtag.

Begründung des Gesetzentwurfes, die Wasserbeschädigungen betreffend.

Durch das um die Mitte des Monats Juni d. J. eingetretene Hochwasser des Rheinstromes und die vorausgegangenen wolkenbruchartigen Regengüsse sind eine größere Anzahl der im Rheinthal-Gebiete gelegenen Gemeinden des Landes, vom Amtsbezirk Konstanz an abwärts bis zum Amtsbezirk Mannheim in empfindlichster Weise heimgesucht worden. In Folge der Ueberschwemmung der Feldfluren sehen die Bewohner dieser Gemeinden die erwartete Ernte an Futter wie an Getreide, Kartoffeln und anderen Gewächsen ganz oder zum Theile vernichtet, Einzelne haben daneben noch den Verlust oder doch mehr oder minder starke Beschädigungen ihrer Wohn- und sonstiger Gebäude zu beklagen; verschiedentlich sind auch die Gemeinden durch Zerstörung oder Beschädigung von Brücken, Wegen, Binnendämmen und anderen derartigen Anlagen betroffen. Noch ist die Wassersnoth selbst nicht einmal überall vorüber, der Rückgang des Wassers ist im Ganzen leider nur ein langsamer, viele Morgen sind vom Horizontalwasser überfluthet.

Die ganz außergewöhnliche Größe des eingetretenen Unglücksfalles hat sofort, wie die allgemeine Theilnahme, so auch die besondere Aufmerksamkeit der Großh. Regierung in Anspruch genommen und es wurden demgemäß alsbald die betreffenden Bezirksämter angewiesen, die Größe des erwachsenen Schadens so rasch als möglich festzustellen, um darnach ermessen zu können, ob und in wie weit etwa eine außerordentliche Beihilfe aus Staatsmitteln unerläßlich sei. Nach dem Ergebniß dieser Erhebungen, wie es bereits vorliegt, berechnet sich der Schaden zusammen auf rund sechs Millionen Mark; er vertheilt sich auf 19 Amtsbezirke und beiläufig 100 Einzelgemeinden. Beispielsweise entfällt davon auf den Bezirk Bruchsal allein in 5 Gemeinden die Summe von 1,669,000 M., auf den Bezirk Karlsruhe in 5 Gemeinden die Summe von 828,000 M., auf den Bezirk Kork in 10 Gemeinden die Summe von 406,033 M., auf den Bezirk Rastatt in 12 Gemeinden die Summe von 352,450 M. u. s. w. Selbstverständlich können übrigens diese Feststellungen nicht als vollständig genau und erschöpfend gelten. Bei der durch die Verhältnisse gebotenen äußersten Beschleunigung der Erhebungen konnte in den einzelnen Bezirken nicht nach gemeinsamen, zum Voraus festgesetzten Gesichtspunkten verfahren werden; so wurden die den Gemeinden selbst erwachsenen Schäden in dem einen Bezirk mitgerechnet, in dem andern nicht; die Verluste der Privaten sind bald mehr, bald minder spezifizirt und nach verschiedenartigen Gesichtspunkten geschätzt; sehr große Flächen standen zur Zeit der Erhebungen und stehen zum Theil noch unter Wasser, so daß eine zuverlässige Schätzung des auf ihnen eingetretenen Schadens unmöglich ist. Immerhin werden aber die Resultate der gemachten Erhebungen als im Ganzen zutreffend anzuerkennen sein. Was die Hauptarten des angegebenen Schadens betrifft, so stellt sich der Verlust an bleibenden Kapitalwerthen verhältnißmäßig überraschend gering. Der Schaden an Privatgebäuden beziffert sich insgesammt auf etwas über 100,000 M. An Damm-, Brücken-, Wegbauten, soweit für solche und deren Unterhaltung die Gemeinden aufzukommen haben, wird ein ähnlicher Betrag anzunehmen sein. Bleibende Feldbeschädigungen durch Wegschwemmung der Ackerkrume u. dgl. sind noch nicht genauer bekannt; sie scheinen aber jedenfalls relativ unbedeutend zu sein. Der hauptsächliche Verlust ist und bleibt sonach der der Ernte; läßt sich auch eine gewisse Reduktion desselben insofern erhoffen, als ein Theil des verloren oder werthlos Geglaubten sich wohl noch als vorhanden und verwendbar erweisen und eine weitere Ausgleichung durch Nachbestellung der betroffenen Gemarkungsflächen eintreten wird, so möchte doch der Gesammtschaden immerhin ein sehr bedeutender, auf mehrere Millionen sich belaufender sein.

Diesem Ergebniß gegenüber sowie in Anbetracht der Wirkungen, welche der Schaden nach den eingelaufenen Berichten für die Einzelbeschädigten wie für einzelne betheiligten Gemeinden in der nächsten oder in nicht allzuferner Zeit im Gefolge haben wird und muß, glaubte die Großh. Regierung die Frage der Nothwendigkeit der Leistung einer Staatshilfe in weiterem Maße neben Dem, was zur Befriedigung des momentan absolut dringenden Bedürfnisses, wie es an einigen wenigen Orten sich kundgegeben hat, aus der Amtskasse bereits geschehen ist, nicht verneinen zu dürfen. Kann auch dem Staat als solchem so wenig das Recht wie die Pflicht beigelegt werden, die Vermögensverluste, welche Private durch Naturereignisse erleiden, ganz oder theilweise aus öffentlichen Mitteln zu ersetzen, so hat er doch unläugbar ein Interesse daran, und er muß es gegebenen Falles als eine unabweisbare Aufgabe für sich betrachten, wenn eine größere Anzahl seiner Angehörigen durch Naturereignisse in ihrer wirthschaftlichen Existenz bedroht sind, so weit möglich ihnen zu helfen. Dies mußte hier vor Allem bezüglich derjenigen Wasserbeschädigten als zutreffend erachtet werden, welche größeren Schaden an Gebäuden, somit an einem Kapitalwerth, auf dessen fortwährende Benützung gerechnet wird, erlitten haben und außer Stand sind, aus eigenen Mitteln sich ein neues Obdach herzustellen oder das gehabte wieder benutzbar zu machen. Die Gewährung einer Beihilfe für solche Beschädigte wurde daher in dem vorliegenden Gesetzentwurf (Ziff. 1) an die Spitze gestellt, und wird bei der Ausführung nur darauf zu sehen sein, daß die betreffenden Gemeinden, sofern und soweit sie in der Lage sind, auch ihrerseits einen entsprechenden Beitrag leisten.

Sehr viele der Beschädigten werden ihre Wirthschaft nur mit Hilfe von Anlehen fortsetzen können. Die Beschaffung derselben unter den sonst üblichen Bedingungen wird aber namentlich da sehr schwierig sein, wo die ganze oder fast ganze Gemarkung überschwemmt war und die Ernte ganz oder zum weitaus größten Theile zerstört ist, also fast Alle eines Darlehens bedürftig sein werden, während unter den gegebenen Voraussetzungen die Kreditverhältnisse des Ortes nothwendig in hohem Grade alterirt sind. Es mußte darum wünschenswerth erscheinen, hier die Möglichkeit der Erlangung von Darlehen unter günstigen Bedingungen vorzukehren. Das Großh. Finanzministerium wird deßhalb die Großh. Generalstaatskasse anweisen, soweit ihre paraten Mittel es gestatten, an besonders hart betroffene Gemeinden Darlehen zu niedrigem Zinsfuße und unter erleichterten Rückzahlungsbedingungen zu gewähren, damit daraus weiter an die einzelnen Bürger Darlehen unter denselben Bedingungen gegeben werden können. Einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung bedarf es dazu nicht.

Die betroffenen Gemeinden haben voraussichtlich eine namhaft vergrößerte Armenlast im kommenden Winter zu tragen; es wird ihnen diese Last um so schwerer fallen, als sie mehr oder weniger bedeutende Einbußen an Einnahmen erleiden werden, so vor Allem durch Ausfall an Pachtgeldern, Auflagen auf den Almendgenuß u. dergl. Wenn nun auch die Mehrzahl dieser Gemeinden in verhältnißmäßig sehr günstiger ökonomischer Lage sich befinden, ziemlich hohes Gemeindevermögen besitzen, umlagefrei sind und einen nicht unbeträchtlichen Bürgernutzen gewähren, so wird es doch nicht zu umgehen sein, daß wenigstens einzelne derselben für sich noch eine besondere Beihilfe erhalten, und zwar einmal dann, wenn sie zur Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter gemeinnütziger Anlagen oder zur nothwendigen Verbesserung solcher Anlagen einen größeren Aufwand zu machen haben werden, zur alleinigen Bestreitung desselben aber zu wenig bemittelt oder unvermögend sind, und zum Anderen in dem Falle, wo durch den Ausfall der Ernte die Noth der Gemeindeangehörigen an Nahrungsmitteln und Futtervorräthen sich als eine ganz ausnahmsweis große, die Mithilfe des Staats zu ihrer Linderung durchaus erheischende erweist. Hierauf beruhen die Ziffern 2 und 3 des Entwurfs.

Eine bestimmte Summe, welche zu Erreichung der bezeichneten Zwecke nothwendig sein wird, läßt sich nach dem z. Zt. vorliegenden, ganz ungenügenden Material nicht angeben. Die Großh. Regierung wird, wenn ihr die von ihr beantragte allgemeine Ermächtigung ertheilt wird, eben so sehr die Noth der hart Bedrängten wie das allgemeine Interesse der Staatskasse im Auge behalten.

Topographischer Ueberblick des Kriegsschauplatzes.

Die Augsburger „Allg. Ztg." bringt die folgende, wie ersichtlich, von einem Fachmanne herrührende Schilderung vom Kriegsschauplatz, die wir unsern Lesern zur Orientirung wieder geben.

Von dem serbisch-türkischen Kriegsschauplatz eine gute Uebersichtskarte mit den nothwendigen topographischen Detailangaben sich zu verschaffen, ist sehr schwer, da keine einzige der dem Publikum zugänglichen Karten korrekt ist, die meisten reine Phantasiestücke ohne Werth sind, auch die Kiepert'sche weist sehr große Irrthümer in ihren Angaben auf. Da letztere indessen noch am meisten gekauft wird, so mögen vielleicht die nachstehenden Mittheilungen genügen, um sie so zu korrigiren, daß wenigstens ein annähernd richtiges Bild des Kriegsschauplatzes entsteht, um danach die Vorgänge verfolgen zu können.

Die Südgrenze Serbiens von den Quellen des Timok bis an die Drina hin ist Gebirgsland, welches im Kopanik-Gipfel zu 970, im Ktanj zu 926, im Plotscha zu 813 Wiener Klafter steigt, im Durchschnitt aber in Erhebungen von 400 W. Klf. gipfelt. Diesen Gebirgen entspringen Serbiens größte Flüsse, Morawa (serb. Quelle) und Timok, die Morawa, indem sie auf einer größeren Distanz von Westnordwest—Ostsüdost durch ihr breites Thalbecken die Gebirge des Südens von dem Herzen Serbiens abschließt. Von Süd nach Nord zu durchbrechen mit tiefen engen Thälern der Ibar und die bulgarische Morawa die Gebirge und bilden damit zwei praktikable Ausfallthore für einen Angriff der Serben auf Altserbien. Wenige Stunden von der serbischen Grenze entfernt liegt Novibazar, an dem Nebenflusse des Ibar, der Ratschka. Wenn also hier, wie es den Anschein hat, eine serbische Armee vorbrechen soll, um Novibazar zu besetzen, so ist dies nur insofern eine schwierige That, als das Ibar-Thal noch keine Kommunikationsstraße besitzt, sondern auf schlechten Pfaden mit Saumpferden das Material hertransportirt werden müßte. Nur eine sehr genau geregelte Organisation des Verpflegungswesens, ein tüchtig disziplinirtes, taktisch richtig geleitetes Heer darf mit dieser Aufgabe betraut werden. Gefahr, vom Land abgeschnitten zu werden, ist nur dann vorhanden, falls das Thal der serbischen Morava von den Türken genommen würde. Novi Bazar, die Hauptstadt des gleichnamigen Sandschak, zählt nach meiner persönlichen, im Juli vorigen Jahres gemachten Schätzung etwa 12,000 Seelen in ungefähr 3000 Häusern, wenn man die türkischen Gebäude so nennen darf. Es ist zumeist bewohnt von Serben und katholischen Bosniaken und berühmt wegen seiner Märkte. Mohamedaner sind nur wenige hier, mit Ausnahme der Garnison, welche in der Citadelle liegt. Dieselbe ist ziemlich stark und kann nicht ohne Geschütz genommen werden, sofern dies nicht durch einen Handstreich geschieht, was indeß bei den vorliegenden Verhältnissen nicht als wahrscheinlich erscheint. Gelingt es den Serben, schwerere Feldartillerie nach Raschka zu bringen und das irreguläre türkische Militär, welches mit wenigen Linienbataillons an der Grenze steht, zu schlagen, so dürfte schon in nächster Zeit die Uebergabe Novi-Bazars erfolgen, wodurch sowohl die Straße nach Prisrend frei, wie die Verbindung mit den Tschernagorzen möglich gemacht wäre. Die natürliche Basis dieser Bewegung bleibt stets das große Morawa-Thal wo Tschatschak und Karanowatz als natürliche Depots der Armee sich befinden.

Die Gebirge, die den Ibar einschließen, entwickeln ungemein steile Abhänge; der Weg steigt bald einige 100 Fuß über das Flußbett, bald sinkt er zu demselben hinunter und verläßt ihn, um später mit dem Bach von Studenitzka denselben bei Ustje wieder einzuholen. Das Thal selbst ist unfruchtbar und ernährt kümmerlich wenige Bewohner. Die Gebirge, welche es einrahmen, gipfeln in 514 Klafter in Stolovi und im Studenitza Vrh, und in dem schon vorerwähnten Kopaonik, welcher von Kiepert als schon zu der Türkei gehörig bezeichnet ist, was man korrigiren wolle. Ebenso ist der Lauf des Ibar unrichtig angegeben; derselbe fließt ziemlich eine Stunde, von seinem Einfluß an gerechnet, in genau westlicher Richtung, bildet hierauf einen Winkel von nahezu 120 Grad nach Südwest, bildet bei Maplitz einen rechten Winkel nach Südost bis zum Einfluß des Bresna-Baches, von wo er dann direkt südlich sich hinwindet. Der Studenitza-Bach erscheint auf der Kiepert'schen Karte als von Nordwest nach Südost fließend, während er umgekehrt hart an der türkischen Grenze im Branjanska-Gebirge entspringt und in der Richtung SO.—NW. dem Ibar zufließt. Die strategische Wichtigkeit der Ibar-Straße war von der serbischen Regierung längst erkannt; persönliche Abneigung des regierenden Hauses, welches in Karanowaz keine Anhänger besitzt, soll den Bau, welcher diese Stadt auf Unkosten von dem regierungsfreundlichen Tschatschak hätte aufblühen machen, hintangehalten haben. So viel ist sicher, daß, als ich letzten Sommer in geologischer Mission das Land bereiste, ich mitten im Gebirge bei Maglitsch und Lopatnitza die Ingenieure Klinar und Buick mit der Tracirung der Straße beschäftigt fand. Nebenbei zu erwähnen ist im Ibar-Thal, neben bedeutenden mineralischen Schätzen, auch eine der heißesten Quellen Europa's, die Quelle von Joschanitzka, deren Temperaturmessung 79,04° C. zeigt.

Sofern Novi-Bazar und damit ein erster entscheidender Schlag gewonnen ist, erachte ich eine Thatsache als feststehend: daß die Türken Bosnien aufgeben müssen, wenn sie darin nicht von ihren Verbindungen mit ihren Hilfsquellen abgeschnitten werden wollen, denn in Masse wird die christliche Bevölkerung nach einem derartigen Schlag unter das Banner der Slavenfürsten eilen. Novi-Bazar ist die erste Station zu der eventuellen Vereinigung mit den Montenegrinern und zum Abschneiden der Land-Rückzugslinie der Türken aus Bosnien.

Die Armee bei Alexinatz und Deligrad steht auf mit Blut gedüngtem Boden. Die große Straße nach Sophia-Konstantinopel folgt hier der bulgarischen Morawa. Schon seit einem Jahre werden hier die ausgedehntesten Werke errichtet und sind dabei deutsche und russische wie die ersten Genie-Offiziere Serbiens beschäftigt. In zahllosen Windungen schlängelt die bulgarische Morawa der benachbarten Pascha-Stadt Nisch, dem Geburtsort Konstantin's des Großen, zu. Von dem Grosen-Gebirge wie von dem linksseitigen Jastrebaz-Gebirge kommen mehrere Wildbäche; das Terrain selbst ist stark coupirt durch vorspringende Plateaux, und erst jenseits des Topolnitza-Baches erweitert sich die Thalfläche, durch welche die Straße nach Nisch führt. Diese Stadt selber, Sitz eines Pascha, hat 16,000 Einwohner. Eine große Anzahl Zigeuner bevölkern ein eigenes Viertel. Sie liegt an dem Nischer Bach, lehnt sich mit ihren Festungswerken an das Ljuc-Gebirge an, von welchem aus die ganze Lage beherrscht wird. Auch auf diesen Höhen sollen nun nach eingelaufenen Nachrichten von den Türken starke Erdwerke angelegt sein; ohne diese hätte freilich das ganze Lager keinen Werth, weil es sehr leicht von serbischen Gebirgsbatterien bestrichen werden kann; diese Gebirgsbatterien wären zwar nicht ohne Mühe über schwierige Pässe herzutransportiren, für entschlossene Leute aber keine Sache der Unmöglichkeit. Gebirgspässe und Wege führen von hier nach dem kleinen Morawitza-Thal und an den Timok. Unternehmender Thätigkeit und eigener Initiative der beiderseitigen Corpsführer ist damit Gelegenheit zur Auszeichnung geboten, da das ganze Terrain kleinen Operationen günstig ist. Die tüchtigsten Elemente beider Nationen stehen sich hier gegenüber, bereit, die Kräfte zu erproben: auf der einen Seite der feurige, von Jahrhunderte langem Haß entflammte Serbe, die am tüchtigsten ausgebildeten Belgrader; auf der andern Seite der Kern-Osmane Asiens, welcher zäh und hartnäckig einsteht für seine Religion, für den Nachfolger des Propheten.

Ziemlich entblößt gegen Widdin erscheint einzig das nördliche Thal des Timok. Bei Saitschar sollen zwar starke Werke errichtet sein und eine Brigade zur Deckung der Grenze wie zur Beobachtung der Türken stehen. In den angrenzenden bulgarischen Gebirgsdistrikten sollen ferner bulgarische Insurgentenschaaren stehen; allein auch für diesen Fall ist Serbien hier am leichtesten und bequemsten anzugreifen. Ob Initiative genug in den türkischen Offizieren lebt, ist die bedenkliche Frage; dazu wäre auch der fernere Weg in's Innere noch nothwendig zu forciren; das Terrain vom Timok aus dem Herzen Serbiens zu ist aber sehr schwierig zu forciren, indem es von bedeutenden Erhebungen durchzogen ist. Immerhin aber würde eine Diversion der Widdiner Armee in diesem Sinne der Armee von Nisch gewissermaßen Luft machen und die Serben bedenklich bedrohen und zur Entfaltung größerer Kräfte nach dieser Richtung hin zwingen.

Die entgegengesetzte Grenze des Fürstenthums an der Drina zeigt uns im Norden sumpfiges Flachland, das von der Einmündung genannten Flusses in die Save bis an den Jadar-Fluß etwa 6 Stunden lang zu kriegerischen Entfaltungen nicht angethan ist. Vom Jadar-Fluß über Loschnitza der Drina entlang steigen Gebirgsstöcke, in welche tiefe Seitenthäler eingeschnitten sind, bis zur Höhe von 350—460 Wr. Klft. auf. Von der türkischen Veste Zwornik aus werden zwar ganz sicher Operationen beginnen; eben so sicher aber werden diese Operationen keinen anderen Charakter tragen als den räuberischer Einfälle, denn eine tüchtige disziplinirte Armee steht hier nicht. Baschi-Bozuks bilden großentheils die Besatzung, welche unter dem Kommando des Mudirs steht. Regelrechte Belagerung vermag die Festung nicht auszuhalten, da sämmtliche Werke völlig system-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

los angelegt sind und einem modernen Belagerungspark nur wenige Stunden zu schaffen geben würden. Zwornik beherrscht die Straße nach der schön gelegenen Hauptstadt Bosniens, Serajewo. Ebenso Wischegrad, das südlich davon liegt und einige alterthümliche Festungswerke besitzt.

In den Zeitungen, und namentlich in den serbenfeindlichen, wird besonders viel über die türkische Donau-Flotille geschrieben Die Schreiber dieser Artikel scheinen indessen die Donau höchstens aus einer schlechten Karte zu kennen. Bekanntlich ist das eiserne Thor für Schiffe von größerem Tiefgang gar nicht passirbar. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft bedient sich daher zweier kleinen Dampfboote bei kleinem Wasserstand, um nur den Personentransport auf der Strecke Orsowa-Drenkowa in den Monaten Juli und August zu versehen. Dampfer von einem Tiefgang über 3 Fuß passiren nicht ohne Risiko, und ich habe selbst Gelegenheit gehabt, zu sehen und zu hören, daß die Fahrt hier für jedes größere Schiff, auch bei mittlerem Wasserstande, gefährlich ist. Das unheilvolle Streifen des Schiffkiels, wie die Manipulationen des Steuermanns und Lootsen, sind die beste Anzeige dafür. Wiederum existiren mehrere Punkte an der serbischen Donau-Seite, welche den Strom völlig beherrschen und wo wenige gut bediente Geschütze die ganze Flotille unschädlich machen können. Es sind dies: Golubinje unter Milanowatz; die Inseln von Poretsch oberhalb Milanowatz, wo ein weitberüchtigter Kalkstein-Felsen, der Greben, mitten in den Strom hinausragt und das Ausweichen zweier Schiffe an diesem Punkt unmöglich macht. Aehnliche Punkte sind unterhalb Dorf Dobra; bei Alt-Golubatz und bei Rama. Ich glaube daher, daß die Städte Semendria und Belgrad am wirksamsten dort geschützt werden — am wirksamsten in gegenwärtiger Zeit unbedingt durch den gewöhnlich kleinen Wasserstand des Sommers. Als fernerer Trost ängstlicher Seelen verdient das dem rumänischen Turn-Severin gegenüberliegende serbische Donau-Fort Kladowa genannt zu werden, das an der Donau immerhin mehr bedeutet als eine Anzahl türkischer Landfestungen im Innern. Es lag in demselben gewöhnlich eine Kompagnie Linie unter einem Lieutenant. Letztes Jahr schleppte der Regierungsdampfer „Deligrad" die alten Armaturstücke der Festung aus dem Krimkrieg nach Belgrad und sollte das Fort mit modernen Geschützen armirt werden.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. —.—, per Sept.-Okt. 197 50. Roggen per Juli 150.—, per Sept.-Okt. 152.50. Rüböl per Juli-Aug. 62.60, per Sept.-Okt. 62.50. Spiritus floco 49.70, per Aug.-Sept. 49.50, per Sept.-Okt. 49.70. Hafer per Juli 169.—, per Sept.-Okt. 152.50.

† **Köln**, 12. Juli. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hies. 22.—, loco fremder 22.50, per Juli 18.65, per Novbr. 19.95. Roggen loco hies. 17.—, per Juli 14.05, per Nov. 14.90. Hafer loco 19.—, per Juli 17.60. Rüböl loco 34 50, per Okt. 33.20.

Hamburg, 12. Juli. Schlußbericht. Weizen niedr., per Juli-Aug. 194 G., per Sept.-Okt. 199 G., per Okt.-Nov. 201 G. Roggen per Juli-Aug. 149 G., per Sept.-Okt. 152 G., per Okt.-Nov. 153 G.

Bremen, 12. Juli. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14 b., per August 14.10 b., per Sept. 14.40 b., per Okt. —.—, per Sept.-Dezbr. —.—. Höher.

Mainz, 12. Juli. Weizen per Juli 19.80, per Nov. 20.70. Roggen per Juli 15.60, per Nov. 15.90. Hafer per Juli 18.40, per Nov. 16.40. Rüböl per Okt. 33.60.

Pesth, 12. Juli. Weizen matt. Roggen fest. Usance-Weizen fl. 10.— bis fl. 10.10.

Weizen Qualität $72^{8}/_{10}$ Kilogr. 9.75 bis 9.95 fl., Weizen Qual. $78^{3}/_{10}$ Kilogr. 12.— bis 12.10 fl., Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 8.05 bis 8.25. Hafer Qual. 41—$43^{1}/_{10}$ Kilogr. 8.21 bis 8.57. Mais 5.75 bis 5.90 fl., resp. 5.60 bis 5.70 fl. Hirse — bis — fl. Spiritus $27^{1}/_{2}$. Rüböl $43^{1}/_{2}$.

C.L. **Paris**, 11. Juli. (Börsennachricht.) Ueber die dem Weltfrieden entschieden günstigen Resultate der Reichstädter Zusammenkunft besteht kein Zweifel mehr und auf der anderen Seite treten die Gerüchte von einem Waffenstillstande, welchen die Serben nachgesucht hätten, immer stärker auf. Von London werden die Konsols $^{3}/_{8}$ höher gemeldet. Das Comptantgeschäft ist lebhafter als je und der Mangel an Rententiteln so empfindlich, daß täglich größere Posten, so ca. 95,000 Fr. Rente, eskomptirt werden. Schon müssen die Prämienschuldner zu Deckungskäufen schreiten, was namentlich in der Coulisse mit ängstlicher Ueberstürzung geschieht. Alle diese Faktoren wirkten heute zu einer neuen und beträchtlichen Hausse zusammen. Gegen Schluß führten einige serbische Bülletins, welche die Lage als eine noch lange nicht verzweifelte, eher sogar hoffnungsvolle darstellten, einen kleinen Rückschlag herbei und überhaupt ist der Markt in dieser ganzen Haussebewegung sehr nervös und impressionabel. 5proz. Rente bleibt 106.02 nach 106.20, 3proz. 68.74, Italiener 70.22 nach 70.65, Türken 11.10, Egypter 200, spanische Extérieure $13^{3}/_{8}$, Banque ottomane 345, österr. Staatsbahn 543 nach 547, Lombarden 165 nach 168, spanischer Mobilier 530, Banque de Paris 1040, Foncier 708, Franco-Hollandaise 348, österr. Bodenkredit 460, Suezaktien 650.

†**Paris**, 12. Juli. Rüböl per Juli 77.—, per August 77.—, per Septbr.-Dezbr. 79.—, per Januar-April 80.20. Spiritus per Juli 44.20, per Septbr.-Dezbr. 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juli 61.50, per Oktbr.-Januar 62.20. Mehl, 8 Mrk., per Juli 56.70, per August 57.20, per Septr.-Dezbr. 60.—. Weizen per Juli 26.50, per August 26.70, per Septbr.-Dezbr. 27.—. Roggen per Juli 16.70, per August 17.—, per Septbr.-Dezbr. 18.—.

Amsterdam, 12. Juli. Weizen, loco geschäftslos, —.—, auf Termine niedriger per Juli 293.—, per Nov. —.—. Roggen loco flau, auf Termine niedriger, per Juli —.—, per Oktober 188.—. Rüböl loco $36^{1}/_{2}$, per Herbst $36^{3}/_{4}$, per Mai $37^{7}/_{8}$. Rübsamen loco —, per Oktober 387. Bewölkt.

Antwerpen, 12. Juli. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung steigend. Raffinirtes, Type weiß disponibel $34^{1}/_{2}$ b., $34^{1}/_{4}$ B., per Juli — b., $34^{1}/_{2}$ B., per August — b., 35 B., per Sept. 35 b., 35 B., per Sept.-Dez. 35 b., $35^{1}/_{2}$ B.

London, 12. Juli. Die gestrige Wollauktion war belebt, die Preise steifer.

London, 12. Juli. Getreidemarkt. Weizen williger. Angekommene Ladungen matt. Mehl weichend. Andere Getreidesorten flau, nominell unverändert. Zufuhren: Weizen 50040, Gerste 520, Hafer 22060 Qu. Wetter heiß.

London, 12. Juli. (11 Uhr.) Consols $94^{5}/_{16}$, Lombarden $6^{1}/_{2}$, Ital. $69^{1}/_{8}$, Türken $10^{7}/_{8}$.

London, 12. Juli. (2 Uhr.) Consols $94^{1}/_{4}$, 1885 Amerik. $105^{3}/_{4}$.

Liverpool, 12. Juli. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Stetiger. Preise unverändert.

New-York, 11. Juli. Goldagio $111^{7}/_{8}$. London 4,89. — Mehl extra State D. 5.—. Rother Frühjahrsweizen D. 1,25. Fracht für Getreide $6^{1}/_{4}$. — Petroleum Standard white $16^{1}/_{4}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $11^{3}/_{4}$. Speck 11. — Kaffee, Rio $17^{1}/_{8}$. — Baumwolle middl. Upland $11^{3}/_{4}$ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England 5000 B. nach dem Continent 1000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Juli						
12. Mttgs. 2 Uhr	759 2	+18.8	59	NE.	s. bew.	—
„ Nachts 9 Uhr	760.0	+13.6	78	„	w. bew.	—
13 Mrgs. 7 Uhr	760.6	+11.4	84	„	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.773. Nr. 6489. **Mannheim.** In Sachen des Spenglers Wilhelm Weger und des Kaufmanns Josef Schmies von Mannheim, Kläger, sowie des Wirths Johann Epting von da, als Nebenintervenienten gegen Nikolaus Schork und dessen sammtverbindliche Ehefrau Elisabetha, geb. Geißelmann von Mannheim, welche unstät herumziehen, Forderung und Sicherheitsarrest betr., haben die Kläger vorgetragen, daß sie den Beklagten am 10. März 1875 eine Wohnung mit Fahrnissen auf ein Jahr um 800 fl. vermietheten, daß die Beklagten den auf 15. September 1875 fälligen vierteljährigen Miethzins nicht bezahlt, am 20. Oktober 1875 die Miethwohnung geräumt haben und einen großen Theil ihrer Fahrnisse an den Güterbahnhof führen ließen. Nach § 10 des Miethvertrags sei dieser daher aufgelöst und die Beklagten seien schuldig, 200 fl. als Entschädigung zu bezahlen. Die Kläger bitten um Sicherheitsarrest auf die weggeschafften Fahrnisse und um Urtheil, wornach dieser für statthaft und fortdauernd und die Beklagten für schuldig erklärt werden, den Klägern oder dem Nebenintervenienten Epting sammtverbindlich haftbar 685 M. 71 Pf. und den bis zur Räumung entstandenen weiteren Miethzins, sowie den Werth von 12 zerbrochenen Fensterscheiben mit 20 M. 57. Pf. innerhalb kurzer Frist zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Nachdem der Arrest unterm 20. Oktober v. J. angelegt worden ist, wird nunmehr Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung und Verhandlung in der Hauptsache angeordnet auf

Dienstag den 12. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

und hierzu der klägerische Anwalt und die Beklagten, Letztere mit der Auflage anher vorgeladen, daß sie, wenn sie die klägerischen Ansprüche bestreiten wollen, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen ihre Vernehmlassung auf die Arrest- und Hauptsache vorzutragen haben, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, die Beklagten mit etwaigen Einreden ausgeschlossen würden und unter Verurtheilung derselben in die Kosten nach dem Gesuche der Kläger erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, längstens bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen würden, und schließlich ergeht an die beklagte Ehefrau die Auflage, ehemännliche, beziehungsweise gerichtliche Ermächtigung zur Prozeßführung beizubringen.

Mannheim, den 3. Juli 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. — Civilkammer.

K. v. Stösser.

Dufner.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.761. Nr. 3766. **Boxberg.** Da an dem im diesseitigen Ausschreiben vom 21. April 1876, Nr. 2168, bezeichneten Grundstück keinerlei Ansprüche gegen Joseph Beck von Altkrautheim erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Boxberg, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hott.

E.753. Nr. 9762. **Engen.** Nachdem an die in unserer Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 5841, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Engen, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Stetten.

Oeftering.

E.765. Nr. 12,240. **Waldshut.** Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 5. Mai d. J. in Nr. 114 dieses Blattes keine Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort bezeichneten Liegenschaften angemeldet oder geltend gemacht worden, so werden dieselben gegenüber der Wittwe des Conrad Müller von Hohenthengen für erloschen erklärt.

Waldshut, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

E.764. Nr. 12,239. **Waldshut.** Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 10. d. M. in Nr. 122 dieses Blattes keine Ansprüche der bezeichneten Art auf die dort beschriebenen Liegenschaften angemeldet oder geltend gemacht worden sind, so werden dieselben gegenüber den Erwerbern, Johann und Fridolin Baumgartner von Hohenthengen für erloschen erklärt

Waldshut, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Ganten.

E.780. Nr. 20,292. **Freiburg.** Gegen Spezereihändler Simon Isemann von Freiburg haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 27. Juli,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 6. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

E.755. Nr. 20,811. **Pforzheim.**

Die Gant gegen Kaufmann Gottlieb Breda dahier.

1. Ausschlußerkenntniß. Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 7. Juli d. J. anmeldeten, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird die Ehefrau des Gantschuldners für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Pforzheim, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

E.767. Nr. 12,720. **Rastatt.**

Die Gant gegen die Verlassenschaft des Wilhelm Leppert von Söllingen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Hönninger, A. j.

E.763. Nr. 24,854. **Heidelberg.**

Beschluß.

In der Gantsache gegen Christian Grösser's Wittwe, Elisabetha, geb. Klar, in Neuenheim, wird Beschlag auf die Ausstände der Masse gelegt und den Schuldnern aufgegeben, bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Helwerth hier, Zahlung zu leisten.

Heidelberg, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Verschollenheitsverfahren.

E.760. Nr. 4499. **Schopfheim.** Da Joseph Berger von Eichsel der diesseitigen Aufforderung vom 19. Juni 1875, Nr. 3823, bis dahin keine Folge gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Schopfheim, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

Berichtigung.

E.766. Nr. 12,717. **Rastatt.**

Beschluß.

Im diesseitigen Ausschreiben vom 14. v. M., Nr. 10,650, soll es statt: Max Schüler „Friedrich Schäfer" heißen.

Rastatt, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Hönninger, A. j.

Entmündigungen.

E.775. Nr. 18,718. **Bruchsal.** Durch Erkenntniß vom 13. Juni d. J. wurde Franz Heeger von Ubstadt wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt, und ihm die Verwaltung seines Vermögens entzogen.

Bruchsal, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

E.747. **Karlsruhe.** Johann Ludwig Föll, Privatmann von hier, wurde durch Erkenntniß vom 10. Juni l. J. wegen Gemüthsschwäche entmündigt und dessen Ehefrau Josefine, geb. Sorho, als Vormund für denselben bestellt.

Karlsruhe, den 3 Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

W. Frank.

E.762. Nr. 15,015. **Offenburg.** Durch diesseitiges Erkenntniß vom 22. v. M. wurde der ledige Andreas Lehmann von Oberentersbach wegen Gemüthsschwäche entmündigt, und ist ihm als Vormund Georg Schwendemann von da bestellt.

Offenburg, den 8. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Sauer.

Erbeinweisungen.

E.745. Nr. 7184. **Mosbach.** Auf Ableben des Taglöhners Johann Georg Maier von Rüstenbach hat dessen Wittwe Elisabetha, geb. Wieder, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen, da sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.

Mosbach, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

E.744 Nr. 7214. **Mosbach.** Da auf die diesseitige Aufforderung vom 29. April d. J., Nr. 4722, keine Einsprachen erhoben worden sind, so wird Bäcker Jakob Heinrich Dallmus Wittwe, Christina Barbara, geb. Bender, von Hüffenhardt in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Mosbach, den 30. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Erbvorladungen.

E.738. **Ettlingen.** Julius Preisig von hier, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlaß seines Vaters Ignaz Preisig, Wagner hier, als Erbe berufen.

Derselbe und beziehungsweise seine Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens das Vermögen lediglich Denen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Geladenen z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Ettlingen, den 8. Juli 1876.

Großh. Notar

Heß.

E.739. **Müllheim.** Katharina Rinderlin von Auggen, welche im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert und dort gestorben sein soll, ist als Erbin zur Verlassenschaft ihrer im Januar 1876 in Auggen ledig verstorbenen Schwester Barbara Rinderlin berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 20. Juni 1876.

Der Großh. Notar

Ad. Wingler.

E.737. **Mosbach.** Wilhelm Spohn von Heinsheim, geboren am 22. Januar 1847, unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend, ist zum Nachlasse seines am 16. Mai d. J. zu Heinsheim verstorbenen Vaters Josef Spohn mitberufen.

Derselbe wird nun zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von

drei Monaten,

von heute an, mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er sich bis dorthin nicht zur Empfangnahme seines Erbtheils meldet, die Erbschaft lediglich Jenen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 7. Juli 1876.

Großh. Notar

Hanagarth.

E.741. **Lahr.** Katharina Dreher, ledig, von Wittenweier, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders, Hermann Dreher, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort in Amerika den Betheiligten seit längerer Zeit unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten

binnen drei Monaten

zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 1. Juli 1876.

Der Großh. Notar

Rieger.

E.776. **Achern.** Eduard Steinruck von Achern, unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, der Franz Ignaz Steinruck Wittwe, Barbara, geborene Pezer in Achern berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an gedachtem Nachlaß

binnen drei Monaten

von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 10. Juli 1876.

Der Großh. Notar.

A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge.

E.769. Nr. 6804. **Ettlingen.** Zu O.Z. 10 des diesseitigen Gesellschaftsregisters, Firma Dörrfuß & Cie. in Ettlingen, wurde heute eingetragen:

Als weiterer Gesellschafter ist unterm 1. d. Mts. eingetreten der ledige Kaufmann Christian Gierig von Hagsfeld, wohnhaft dahier.

Ettlingen, den 10. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

E.757. Nr. 20,922. **Karlsruhe.** Unter O.Z. 392 des Einzelfirmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „H. Schweig" dahier; Inhaber derselben ist Kaufmann Hermann Schweig von hier.

Karlsruhe, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Nebenius.

E.692. Nr. 4833. **Adelsheim.** Zu O.Z. 26 wurde in das Gesellschaftsregister Adelsheim eingetragen:

„Die Gesellschaft Sachs und Gumbel in Adelsheim hat sich heute aufgelöst."

Adelsheim, den 1. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

E.694. Nr. 5383. **Weinheim.** Zu Ord. Zahl 116 des Firmenregisters bezüglich der Firma „Cäsar Oppenheimer in Hemsbach" wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des Cäsar Oppenheimer mit Regina Freund von Odenheim, d. d. Weinheim den 13. Juni 1876, wornach jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft einwirft, während deren sämmtliches übrige jetzige wie zukünftige Vermögen nebst etwaigen Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Weinheim, den 7. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.